

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 18 (1926)
Heft: 9

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Internationales.

Bauarbeiter-Internationale. Wie wir dem Bericht der Bauarbeiter-Internationale entnehmen, waren ihr Ende 1925 insgesamt 26 Verbände mit 755,006 Mitgliedern angeschlossen. Gegenüber dem Vorjahr ist ein leichter Rückgang der Mitgliederzahl eingetreten, was zur Hauptsache auf den Austritt der Verbände der Maurer und Stukkateure Grossbritanniens zurückzuführen ist. Zunahmen weisen die Landesverbände Deutschlands, Finnlands, Hollands, Polens, Schwedens, der Schweiz, Spaniens und der Tschechoslowakei auf. Keine Angaben über die Mitgliederzahl liegen vor von den Landesverbänden Frankreichs und Italiens.

Von den 755,006 Mitgliedern sind 228,577 Maurer, 235,906 Bauhilfs-Erd- und Tiefarbeiter, 99,882 Zimmerer und Sägereiarbeiter, 36,774 Maler und Tapezierer und 11,354 Stukkateure. Die übrigen Mitglieder verteilen sich auf verschiedene Berufsgruppen des Baugewerbes. Der Bericht gibt in Tabellen Aufschluss über Einnahmen und Ausgaben der angeschlossenen Landesverbände sowie über die von ihnen geführten Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen.

Der Kassenbericht schliesst bei einer Gesamteinnahme von 63,740 RM. (wovon aus Beiträgen der angeschlossenen Organisationen 47,081 RM.) mit einem Kassenbestand von 27,265 RM. ab. Zugunsten der Unterstützung des italienischen Verbandes brachten die angeschlossenen Organisationen 37,946 RM. auf. Der Bericht orientiert auch in summarischer Weise über die Tätigkeit der einzelnen Landesverbände.

Internationale Holzarbeiterunion. Der Internationalen Union der Holzarbeiter waren Ende 1925 insgesamt 22 Landesverbände mit 1,001,331 Mitgliedern angeschlossen, gegenüber 18 Verbänden mit 619,750 Mitgliedern im Vorjahre. Es haben sich neu angeschlossen die Verbände Jugoslawiens, Nordamerikas, Südafrikas und Kubas. Die stärkste Organisation der Internationale ist nun der amerikanische Holzarbeiterverband mit 357,039 Mitgliedern; ihm folgt der deutsche Holzarbeiterverband mit 297,511 Mitgliedern.

Die Kasse schliesst pro 1925 bei einer Gesamteinnahme von 13,219 Hfl. mit einem Einnahmenüberschuss von 472 Hfl. ab.

Dem Bericht sind tabellarische Angaben der angeschlossenen Landesverbände, über Streiks und Aussperrungen sowie über Arbeitslosigkeit beigegeben. Angaben über die Auflagen der Fachblätter sowie ein umfassendes Adressenverzeichnis vervollständigen den instruktiven Bericht.



Ausland.

Deutschland. Dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund waren Ende 1925 total 40 Verbände mit 4,182,511 Mitgliedern angeschlossen, gegenüber 41 Verbänden mit 4,023,867 Mitgliedern Ende 1924. Der Verband der Chorsänger ist im Berichtsjahre aus dem AG DB ausgetreten und hat sich dem AfA-Bund angeschlossen. Fast alle angeschlossenen Verbände weisen eine leichte Mitgliederzunahme auf. Im Jahresdurchschnitt betrug die Mitgliederzahl 4,156,451, wovon 751,585 weibliche.

Die Gesamteinnahmen der Verbände beliefen sich auf 147,526,701 Mark (im Vorjahr 97,037,600 Mark). Davon entfielen auf Beitragsleistung der Mitglieder 136,256,640 Mark. Die Gesamtausgaben betragen 125 Millionen 874,093 Mark. Davon entfielen auf Unterstützungen 33,042,727 Mark (Arbeitslose 13,814,291 Mark,

Krankenunterstützung 14,130,286 Mark, Notunterstützung 1,084,564 Mark, Sterbefallunterstützung 1,727,188 Mark); auf Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen 29,656,960 Mark, auf Verbandsorgane und Bildungszwecke 5,968,770 Mark, für Verwaltung 35,482,386 Mark (wovon 29,340,684 Mark für die Orts- und Gauverwaltung).

Die Ortsausschüsse, die von der Währungskatastrophe besonders hart mitgenommen wurden, haben nun ihre Tätigkeit wieder aufgenommen; die Statistik pro 1925 weist den Bestand von 1067 Ortsausschüssen nach. Gewerkschaftshäuser bestehen an 127 Orten; Arbeitersekretariate werden von 115 Ortsausschüssen unterhalten. Daneben bestanden noch 219 Rechtsauskunftsstellen, die nebenberuflich verwaltet wurden. Gemeinsame Bibliotheken befinden sich in 696 Orten.

Das demnächst erscheinende Jahrbuch des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes wird in eingehender Weise über Stand und Tätigkeit der deutschen Gewerkschaftsbewegung orientieren.

Belgien. In Brüssel tagte vom 31. Juli bis zum 2. August der Kongress der belgischen Gewerkschaften. Nach dem Bericht hatte sich die belgische Arbeiterschaft im vergangenen Jahre gegen die fortgesetzten Angriffe der reaktionären Unternehmer auf die Errungenschaften der Arbeiterschaft energisch zur Wehr zu setzen. Grosse Kämpfe wurden geführt von den Metallarbeitern und den Typographen, die dank der Solidarität der übrigen Arbeiterschaft erfolgreich beendet werden konnten.

Die Mitgliederzahl der belgischen Gewerkschaften ist um rund 25,000 Mitglieder gesunken; sie betrug Ende 1925 total 552,094. Immerhin weisen einige Verbände eine erfreuliche Zunahme auf; der Verlust geht hauptsächlich zu Lasten einiger grosser Organisationen.

Haupttraktanden des Kongresses waren: Gründung einer Widerstandskasse und Kampf gegen den Fascismus. Die Gründung einer Widerstandskasse wurde auf einen spätern Zeitpunkt verschoben, da namentlich die Frankentwertung die Ansammlung grösserer Fonds nicht als opportun erscheinen liess. Zur Abwehr der fascistischen Tendenzen wurde die Gründung einer *Arbeiterwehr* beschlossen, die vom Gewerkschaftsbund moralisch und finanziell unterstützt werden soll.

Ferner wurde beschlossen, künftighin nur mehr alle zwei Jahre (nicht mehr alle Jahre wie bisher) Gewerkschaftskongresse abzuhalten.

Frankreich. Drei Millionen fremde Arbeiter. Frankreich ist wohl das einzige Land der Welt, das nach dem Kriege von einer Wirtschaftskrise verschont blieb. Es ist darin sogar noch glücklicher als Nordamerika gewesen, das 1920 von einer schweren geschäftlichen Stockung bedroht wurde, die allerdings bald durch beherrzte Anwendung des klugen Gedankens, durch Steigerung der Löhne den Geschäftsgang zu steigern und durch Verbesserung der Kaufmöglichkeit der untern Schichten überwunden wurde. Die Wirtschaftsblüte Frankreichs lässt sich an der Zunahme der Erzeugung der wichtigsten Industrien, an der Steigerung der Wein- und Weizenernte sowie des Aussenhandels und schliesslich und vor allem an dem günstigen Stande des Arbeitsmarktes leicht nachprüfen. Um die Zahlengeschichte nicht zu lang zu machen, seien nur ein paar Zahlen von einigen Industrien angeführt. Es betrug die Erzeugung von

	in Millionen Tonnen		
	Roheisen	Stahl	Kohle
1913	9,1	7,0	44,6
1923	5,4	5,1	38,6
1925	8,5	7,4	48,0

Würde man auch noch die Zahlen der ersten Monate von 1926 dazu nehmen, so würde sich das günstige Bild noch weiter verbessern. Man kann also sagen, dass die Erzeugung von Stahl und Kohle die der Vorkriegszeit überschritten und die von Roheisen sie ziemlich erreicht hat. Wichtiger als der Vergleich mit der Vorkriegszeit ist indessen die Zunahme seit 1923, die eine sehr beträchtliche ist. Die Weinerzeugung ist von 1913 bis 1925 von 58,1 Millionen Hektoliter auf 75,1 gestiegen, die Weizenernte im gleichen Zeitraum von 8,9 Millionen Tonnen auf 9 Millionen. Einen noch bederrern Ausdruck von der zunehmenden Wirtschaftsblüte bilden die Zahlen des auswärtigen Handels. Die Einfuhr wuchs von 1913 bis 1925 von 702 Millionen Goldfranken auf 905 Millionen, die Ausfuhr gar von 573 auf 934 Millionen.

Um das Bild von dem prächtigen Stande der wirtschaftlichen Dinge zu vervollständigen, sei auf den überaus geringen Umfang der Arbeitslosigkeit verwiesen. Die von amtlicher Seite von Zeit zu Zeit veröffentlichten Arbeitslosenzahlen sind dermassen niedrig, dass man annehmen könnte, es gäbe seit Jahr und Tag in Frankreich überhaupt kaum eine freiwillige Arbeitslosigkeit. Auch wenn man, was nicht ganz unberechtigt erscheint, die amtlichen Veröffentlichungen als etwas rosig gefärbt oder als unvollständig hält, so bleibt nichtsdestoweniger die Tatsache bestehen, dass sich Frankreich eines viel bessern Beschäftigungsgrades erfreut als zur Zeit irgendein anderes Land. Hierfür zeugt neben manchem andern ein Blick in die Anzeigenblätter der Industriebezirke, die jetzt ein vielfaches mehr an Arbeitergesuchen enthalten als jemals vor dem Kriege. Einen noch deutlicheren Beweis für die beispiellose Wirtschaftsblüte indessen stellt das Vorhandensein von *drei Millionen ausländischer Arbeiter* dar. Die ganze Bedeutung dieser Zahl wird einem erst klar, wenn man bedenkt, dass 1906 die gesamte Lohnarbeiterschaft Frankreichs kaum *zehn Millionen* betrug.

Als die wichtigsten Ursachen der Wirtschaftsblüte werden der Wiederaufbau der zerstörten Gebiete und die Inflation genannt. Dann ist auch der Uebergang Elsass-Lothringens an Frankreich nicht ausser acht zu lassen, der ihm nicht bloss nützliche Rohstoffe, sondern auch leistungsfähige Werke brachte, wodurch billiger erzeugt und dadurch ausländische Wettbewerber auf dem innern wie äussern Markt verdrängt werden konnten. In welchem Masse der Wiederaufbau die Ursache des wirtschaftlichen Hochganges oder die Auftragquelle der Industrie war und ist, lässt sich an folgenden Zahlen ermesen: Der Krieg zerstörte oder beschädigte 866,844 Behausungen, 9332 industrielle Unternehmen (mit mindestens 10 Beschäftigten), 17,616 öffentliche Bauwerke, 58,679 Kilometer Strassen, 2408 Kilometer Eisenbahn, von dem verwüsteten Ackerland, Wäldern usw. ganz zu schweigen. Von den Behausungen waren bis 31. Dezember 1925 521,913, von den Fabriken 8228, von den öffentlichen Bauwerken 11,343, von den Strassen 53,165 Kilometer, von den Bahnen 2361 Kilometer wieder hergestellt oder repariert. Diese gewaltige Erneuerung von Städten, Dörfern, Fabrikanlagen, Strassen, Bahnen usw. brachte fast allen Gewerbszweigen mittelbar oder unmittelbar eine erdrückende Fülle von Aufträgen; anderseits wurden die zerstörten Fabriken, Kohlengruben und Verarbeitungsanlagen auf einer höhern technischen Stufe erneuert, so dass sie bedeutend leistungsfähiger geworden sind als vordem. Dank der erhöhten Leistungsfähigkeit wurde die Wettbewerbsfähigkeit gesteigert und die Ausfuhr erleichtert. Davon der Gesamtausgabe für den Wiederaufbau, die auf 102 Milliarden Franken veranschlagt ist, noch 23 Milliarden auszus zahlen oder zu verwenden sind, so wird der Wiederaufbau noch auf einige Zeit die französische Industrie beleben.

Die ungeheure Anforderung, die der Wiederaufbau und die technische Verbesserung von Produktionsstätten, dann die durch Inflation und gesteigerte Leistungsfähigkeit vermehrte Warenausfuhr stellten, war mit den vorhandenen einheimischen Arbeitern nicht zu erfüllen, zumal der Krieg mächtige Lücken in die französische Bevölkerung gerissen hat. Die Unternehmer, von amtlichen und halbamtlichen Stellen unterstützt, suchten daher den halben Erdball nach Arbeitskräften ab. Die Suche hat noch keineswegs nachgelassen, aber die Zahl der eingewanderten Arbeiter ist von 1924 auf 1925 erheblich zurückgegangen, und zwar von etwa 275,000 auf 176,000, also um ein volles Hunderttausend. Von diesen 176,000 Leuten gingen 104,000 in die Industrie, der Rest in die Landwirtschaft. Bemerkenswert ist, dass die Zahl derer, die in der Industrie Beschäftigung fanden, mehr abnahm als die, welche auf die Landwirtschaft entfiel. Woraus zu entnehmen ist, dass der flotte Gang der Industrie sich zu verlangsamen begonnen hat. Von 1921 bis 1925 wuchs die ausländische Arbeitermasse von 1,7 Millionen auf 2,85 Millionen an. Und wenn man die in den ersten sechs Monaten von 1926 noch Eingewanderten in Betracht zieht, so stellt sich zurzeit die ausländische Arbeitermasse Frankreichs auf mehr als drei Millionen. Die stärkste Gruppe der fremden Masse stellen die Italiener, nämlich 28%; ihnen folgen die Belgier und die Spanier mit je 16%, dann kommen die Polen mit 11%, die Schweizer mit 5% usw. Von der Vielgestaltigkeit der Einwandererscharen bekommt man erst eigentlich den richtigen Begriff, wenn man weiss, dass beispielsweise im Departement Pas-de-Calais 39 Nationen vertreten sind, unter denen sich auch Türken, Marokkaner, Ägypter, Haitianer, Tuneser und ähnliche Völkern befinden. Die Polen, 52,000 an der Zahl, stellen allerdings die weitaus stärkste Gruppe der über 95,000 Köpfe zählenden Fremdenschar dieses Departements. Es sind so ziemlich alle Gewerbe, vornehmlich aber der Bergbau, die Hüttenindustrie, die Landwirtschaft, das Baugewerbe und die Textilindustrie mit ausländischen Arbeitern durchsetzt.

Es ist einleuchtend, dass die Anwesenheit einer solch grossen Masse sprach- und sittenfremder Leute, zumal wenn sie sich in engen Bezirken oder Berufen zusammenballen, beträchtliche Schwierigkeiten für den Staat und besonders für die Gewerkschaftsbewegung zeitigen kann. Eine dermassen starke Schar mit so unterschiedlichen Sitten, Gebräuchen und Bedürfnissen mit den Gewohnheiten und Lebensansprüchen der einheimischen Arbeiter vertraut machen und sie dazu ziehen, dass sie nicht zu Lohndrückern werden oder sich dazu missbrauchen lassen, ist eine Aufgabe, die über die Kraft der französischen Gewerkschaftsbewegung hinausgeht, auch wenn sie zahlenmässig und finanziell bedeutend stärker wäre, als sie zur Zeit tatsächlich ist. Zu dieser Meinung möchte man wenigstens auf Grund der Erfahrung kommen, die in andern Ländern mit bedeutend geringern Bruchteilen von ausländischen Arbeitern gemacht wurde. Und in dieser Meinung wird man neben manchem andern durch die Tatsache bestärkt, dass sich mit den fremden Arbeitern, richtiger mit den polnischen, auch deren Priester einstellen, die von den Unternehmern beobachtet und unterhalten werden. Allein, es scheint, dass sich die Schwierigkeiten noch im Zustande der Unbedenklichkeit befinden. Jedenfalls sehen die einheimischen Gewerkschafter die Sache weniger gefährlich an, als es einen dünken mag. Selbstverständlich halten sie das Problem nicht für eine Nebensächlichkeit, aber sie halten sich auch Mannes genug, es zu meistern.

Diese Ansicht entquillt offenbar in gewissem Grade der Tatsache, dass die fremden Arbeiter, obwohl sie nur zu einem sehr geringen Teil in die Gewerkschaft ge-

bracht werden konnten, nicht Verschlechterer der Arbeitsbedingungen sind. Bis heute noch nicht sind. Die Fremden sind in jedem Betracht, in Bezahlung, Arbeitszeit, sozialpolitischen Rechten usw. den einheimischen Arbeitern gleichgestellt. Es mag Ausnahmen geben, aber sie müssen verhältnismässig unbedeutend an Zahl sein. Die Fremden kommen auf Grund eines Arbeitsvertrages, der noch in ihrer Heimat abgeschlossen wurde. In diesem Schriftstück ist die Gleichberechtigung mit den französischen Arbeitern alle paar Paragraphen ausdrücklich ausgesprochen. Am Schlusse der Verträge ist die Stelle des französischen Arbeitsministeriums genannt, wo Beschwerden wegen Nichtinnehaltung der vertraglichen Verpflichtungen in französischer oder der Landessprache des Arbeiters vorgebracht werden können. Ausserdem wacht der Heimatstaat durch seine Konsuln darüber, dass der Eingewanderte nicht überverteilt werden kann. Ja, zuweilen, beispielsweise im Bergbau, will es sogar scheinen, als ob der Eingewanderte besser gestellt sei, als sein einheimischer Berufskollege; dies insofern, als der wohnungslose Zuwanderer von der Grubengesellschaft eine Wohnung für einen sehr niedrigen Preis erhält. Auch erhält der Fremde genau wie der einheimische Arbeiter den Familienzuschlag, obwohl dieser aus einer Kasse bezahlt wird, die die französischen Unternehmer allein speisen.

So etwa war der Zustand vor einigen Wochen, als ich französische Industriebezirke durchwanderte. Die grosse Frage ist jedoch, wie lange es so bleiben wird. Solange die Wirtschaftsbüthe dauert, fast alle Gewerbe gut beschäftigt sind, freiwillige Arbeitslose zu den Seltenheiten gehören und folgedessen die Gewerkschaften, obwohl schwach an Zahl, ihren Einfluss geltend machen können, solange ist es für die Unternehmer weder ratsam noch aussichtsreich, die fremden Arbeiter zu Lohn- und Druck oder zur Verdrängung einheimischer Leute zu missbrauchen. Allein, die Hauptursachen der jetzigen Geschäftsbüthe, der Wiederaufbau und die Inflation, sind im Schwinden begriffen. Der Franken muss über kurz oder lang stabilisiert werden, wodurch die französischen Preise auf den Stand der Weltmarktpreise kommen, was gleichbedeutend ist mit Erschwerung der Warenausfuhr. Und die mächtige Auftragsquelle, die der Wiederaufbau seit dem Kriege darstellt, fliesst je länger desto dünner und wird in zwei oder drei Jahren ganz versiegen. Damit aber werden zahlreiche Betriebe eingeschränkt und Arbeiter massenhaft entlassen werden. Ob mit dem Eintritt der Geschäftsfalut die Unternehmer ihre bisherige Haltung und Gesinnung in Sachen der Gleichbehandlung der fremden und einheimischen Arbeiter noch unverändert beibehalten werden, ist unwahrscheinlich bis zur Gewissheit. Wir können nur wünschen, dass dann die französischen Gewerkschaften imstande sind, die sicherlich nicht geringen Schwierigkeiten zu meistern. *Fritz Kummer.*

Italien. Die Frage des Neunstundentages in Italien.

Eine kürzlich erlassene Verfügung der fascistischen Regierung räumt dem industriellen Unternehmertum das Recht ein, von den Arbeitern eine tägliche Mehrarbeit von einer Stunde zu fordern. Diese Verfügung gehört mit zu den vom Ministerrat eben eingeführten Massnahmen zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Krise, die sich besonders in unserem Lande in wirklich besorgniserregender Weise äussert.

Trotzdem wir unter einem Regime leben, das die Pressfreiheit buchstäblich aufgehoben hat, kann die unter den Arbeitermassen durch die erwähnte Verfügung hervorgerufene Unzufriedenheit nicht ganz verheimlicht werden. So sind aus den grossen Industriezentren Nachrichten über Protestkundgebungen bekannt, die da und dort in den Betrieben abgehalten wurden und an welchen

sich gut fascistische Arbeiter nicht nur beteiligt, sondern sie zum Teil sogar selber veranstaltet haben.

Während der «Lavoro d'Italia», das offizielle Organ der fascistischen Gewerkschaften, sein Einverständnis mit der Verlängerung der täglichen Arbeitszeit kundgibt und sie als eine unabwendbare wirtschaftliche Notwendigkeit, als ein ernstes Gebot der Stunde bezeichnet, verrät er gleichzeitig seine Verlegenheit gegenüber den Arbeitern, die von der Berechtigung und Zweckmässigkeit des neuen ihnen abverlangten Opfers durchaus nicht überzeugt sind. Dass immer die Arbeiter die Kosten tragen müssen, nicht nur für die Unfähigkeit unserer industriellen Kreise, sondern überhaupt für alles Missgeschick von dem unser Land heimgesucht wird, empfinden vielfach selbst jene als wenig patriotisch, die dem fascistischen Regime in gutem Glauben dienen.

Wenn es wahr ist, dass diese Regierung die sozialen Gegensätze — mit Ministerialdekret! — aufgehoben hat, so wäre jetzt der Augenblick gekommen, um zu zeigen, dass das Zusammenwirken der Klassen mehr ist als nur eine rhetorische Phrase. Anstatt dessen aber gibt es keinen Regierungsakt, aus dem nicht immer aufs Neue die von der Regierung verfolgte arbeiterfeindliche Politik deutlich hervorgeht. Während dem Unternehmertum in Form von Steuernachlässen und Verschärfung der Zolltarife immer grössere Vergünstigungen gewährt werden, sehen sich die italienischen Arbeiter, auf der internationalen Lohnskala ohnehin schon an einer äusserst bescheidenen Stelle placiert, durch die Depression auf dem Geldmarkte und jetzt durch die Verlängerung der Arbeitszeit nunmehr auf die letzte Stufe hinabgedrückt. Man muss gestehen, es ist System in der antiproletarischen Politik der fascistischen Regierung. Der Neunstundentag, in der chronologischen Reihenfolge die letzte ihrer einschlägigen Massnahmen, mag hier als Beispiel für alle andern gelten.

Mit dem neuen Gewerkschaftsgesetz wurde bekanntlich das Arbeitsgericht eingeführt. Zu seinen Kompetenzen gehört u. a. die Festsetzung eines angemessenen Lohnes. Der Gesetztext legt dem Arbeitsrichter bei den zur Erfüllung seiner Aufgaben notwendigen Feststellungen und Erhebungen keinerlei Beschränkungen auf. Aber dann kam die Durchführungsverordnung, die hier in dem Sinne Einschränkungen brachte, dass der Richter keine Befugnis mehr hat, über den Geschäftsgang der Unternehmungen Erhebungen zu pflegen. Mit andern Worten: Der Arbeitsrichter muss seine Entscheide lediglich auf die Auskünfte stützen, welche die Industriellen geneigt sind, ihm zu erteilen. Dass bei einem solchen Vorgehen die Arbeiterklasse zu der neuen Einrichtung irgendwelches Vertrauen fassen kann, wird niemand zu behaupten wagen.

Der italienische Arbeiter muss sich mit äusserst mässigen Löhnen begnügen, muss, wenn dies von ihm verlangt wird, täglich eine Stunde länger arbeiten ohne Anspruch auf den früher üblichen Ueberstundenzuschlag zu haben, hat aber kein Recht die finanziellen Verhältnisse des Betriebes kennen zu lernen. Ob die Unternehmungen prosperieren oder wegen der Unerfahrenheit ihrer Leitungen etwa den Krebsgang gehen, wenn viele infolge der während der ersten Nachkriegszeit eingerissenen wahnsinnigen Vergrösserungssucht heute an zu gross angelegten oder unzeitgemässen Betriebseinrichtungen kranken und andere am Rande des Zusammenbruchs stehen, weil sie sich in unglückliche Spekulationen eingelassen haben, das alles darf die Arbeiterklasse nicht interessieren. Sie hat nur eine Pflicht: Gehorchen, wenn die fascistische Regierung befiehlt.

Der Neunstundentag wird auch von Seite der Industrie kritisiert, die — das sei nebenbei erwähnt — behauptet, ihn durchaus nicht gefordert zu haben. Nach Meinung der einsichtigeren Industriellen ist — von allem andern abgesehen — auch der Zeitpunkt für diese Massnahme schlecht gewählt, denn, wenn die Fabriken ohne-

hin nicht voll beschäftigt sind, kann die Industrie von einer Ueberarbeit, die immerhin auch heute noch höher entlohnt werden muss, nichts profitieren. (Im Achtstundentagesgesetz wurde für Ueberstunden ein Zuschlag von 10 % des normalen Lohnes festgesetzt.) Dass die Zahl der Arbeitslosen durch eine der beschäftigten Arbeiterschaft aufgezwungene Mehrarbeit noch zunehmen wird, versteht sich schliesslich von selbst. Schon von diesem Gesichtspunkte aus wäre die Massnahme besser unterblieben. Die Kosten der Produktion werden so keineswegs geringer und die sichere Einbusse an Ansehen, welche die italienische Industrie dadurch erleidet, ist grösser als der Gewinn, den man sich vom Neunstundentag verspricht. In Zeiten industrieller Krisen sollte die Regierung schon mit Rücksicht auf unsere Auswanderung sich auf keinen Fall mit der Frage der Verlängerung der Arbeitszeit befassen, einer Massnahme, die, wie schon erwähnt, nur eine Vermehrung der Arbeitslosigkeit zur Folge haben wird. Es ist in der Tat kein Geheimnis mehr, dass die italienische Auswanderung bereits von verschiedenen Seiten nicht mehr gerade mit wohlwollenden Blicken betrachtet wird. Der französischen Kammer liegt ein Gesetzentwurf vor, der die Begrenzung der Einwanderung italienischer Arbeitskräfte vorsieht. (Und Frankreich nimmt gegenwärtig den grössten Teil der italienischen Auswanderung auf.) Ob unsere Regierung mit ihrer Politik des Neunstundentages den Gegnern der italienischen Einwanderung nach Frankreich nicht Argumente in die Hand gibt? Warum — so beginnt man da und dort im Ausland sich bereits zu fragen — sollen wir die italienische Einwanderung begünstigen, wenn es doch in Italien selber soviel Arbeit gibt, um die Arbeiter anstatt acht, täglich neun Stunden beschäftigen zu können?

Aus all diesen Gründen ist die Verfügung der fascistischen Regierung — wir wiederholen dies — mit einem gewissen Misstrauen auch in den Kreisen aufgenommen worden, die das Regime stützen. Aber man sagt, die Regierung des Herrn Mussolini habe diese Verfügung erlassen, unabhängig von irgendwelchen wirtschaftlichen Erwägungen und Erfordernissen, lediglich um — einmal mehr — einen Beweis ihrer Kraft und ihrer politischen Autorität zu geben. Wer aber weiss — und wer wüsste es nicht? — mit welchen Mitteln die Regierung sich an der Macht erhält, den wird es nicht wunder nehmen, wenn die italienische Arbeiterschaft sich auch mit der Rückkehr zum Neunstundentag abfindet, wie die Sklaven einst mit den Fesseln abgefunden und sie ertragen haben.

Schliesslich sei noch bemerkt, dass die Regierung des Herrn Mussolini die Ratifikation der Washingtoner Konvention betreffend den Achtstundentag — obgleich unter Vorbehalt geschehen — als Beweis ihrer arbeiterfreundlichen Politik ausposaunt, während sie jetzt die erste ist, die sie mit einem Federstrich zunichte macht.

Aber das ist alles echt fascistisch. *Gavroche.*



Literatur.

Citrine W. M., Die Gewerkschaftsbewegung in Grossbritannien. Amsterdam 1926. Verlag Internationaler Gewerkschaftsbund, in der Schweiz: Genossenschaftsbuchhandlung Zürich, Volkshaus. 126 Seiten. Preis Mk. 1.50.

Wenn man die Voraussetzungen und die Durchführung des Generalstreiks der englischen Gewerkschaften begreifen und richtig einschätzen will, so ist die als Nr. 2/3 der «Internationalen Gewerkschaftsbibliothek» erscheinende Schrift W. M. Citrines der beste Wegweiser und Kommentar. Die Arbeit wurde im Januar 1926

abgeschlossen und gibt somit Aufschluss über die ganze Vorgeschichte des einzigartigen Konflikts. Sie befasst sich u. a. eingehend mit der Kohlenkrise des Jahres 1925 sowie mit der Frage der Erweiterung der Vollmachten des Generalrates bis zum Zeitpunkt, wo die Probe aufs Exempel gemacht wurde. Da man die ganze Entwicklung der englischen Gewerkschaftsbewegung im allgemeinen und besonders der letzten Jahre nur verstehen kann, wenn man mit dem eigenartigen Aufbau der englischen Gewerkschaften vertraut ist, hat Citrine dieser Frage ganz besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Abgesehen von diesen aktuellen Fragen gibt die Broschüre auch einen kurzen Ueberblick der Geschichte der britischen Gewerkschaftsbewegung sowie der zwischen Unternehmern und Arbeitern üblichen Verhandlungsmethoden (Industrieräte, Lohnämter usw.). Da man auf dem Kontinent über diese Instanzen und ihre Wirksamkeit wenig weiss, ist die Arbeit Citrines für jeden ein Nachschlagebuch, der sich über die ganze Maschinerie der englischen Gewerkschaften Rechenschaft geben und dazu beitragen will, dass sich im Studium der Gewerkschaftsbewegung anderer Länder sowie in der internationalen Berichterstattung eine einheitliche und richtige Terminologie herausbildet.

* * *

Die Grundlagen der schweizerischen Zollpolitik. Kritik des Generalzolltarif-Entwurfes. 44 Seiten; zu beziehen beim Generalsekretariat der VSA, Uetlibergstrasse 185, Zürich.

Die vorliegende Broschüre fasst die im Schweizerischen Kaufmännischen Zentralblatt erschienenen Artikel über die Lebensmittelzölle und über die gewerblichen und industriellen Zölle des Generalzolltarif-Entwurfes zusammen. Sie enthält wertvolles vergleichendes Material und vertritt den Standpunkt der Konsumenten gegenüber der aktuellen Zollpolitik. Die Arbeit dürfte im Kampfe um den Generalzolltarif gute Dienste leisten. Die Broschüre erscheint als Heft 13 der «Richtlinien der Angestelltenpolitik».

Kosten der Lebenshaltung

(berechnet auf eidgenössischer Verständigungsgrundlage).

	Index für Nahrung, Brennstoffe, Bekleidung, Miete			
	Eidg. Arbeitsamt	Statistische Aemter		
		Bern	Zürich	St. Gallen
1914 Juni	100	100	100	100
1916 Jahresdurchschnitt	—	128	126	—
1918 "	—	201	197	—
1920 "	—	223	223	—
1921 "	—	204	203	—
1922 "	—	170	169	—
1923 "	—	173	168	—
1924 "	—	177	171	—
1925 Januar	—	178	173	165
1925 März	—	178	171	163
1925 Mai	168	175	170	161
1925 Juli	168	175	170	163
1925 September	168	176	171	163
1925 November	167	175	169	162
1926 Januar	166	173	168	160
1926 Februar	164	172	167	159
1926 März	163	171	165	158
1926 April	162	169	165	157
1926 Mai	162	169	164	155
1926 Juni	162	170	163	155
1926 Juli	162	170	164	155